



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/19266 –**

**Frage Nummer 31  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang  
Heubisch**  
(FDP)

Vor dem Hintergrund der wegen stark steigender Inzidenzen drohenden neuerlichen Einschränkungen für Kunst, Kultur und Kinos, der Schließung von Clubs, der Einführung von 2G+ sowie einer – kaum wirtschaftlichen – Zuschauer-Maximalauslastung von 25 Prozent, frage ich die Staatsregierung, welche der bestehenden Hilfsprogramme (z. B. Soloselbstständigenprogramm, Spielstätten- und Veranstalterprogramm) für die Betroffenen fortgeführt werden sollen, wie lange diese fortgeführt werden sollen (bitte Höhe des finanziellen Umfangs angeben) und welcher weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich der Stabilisierung von Kunst, Kultur, Kinos und Clubs während der Coronapandemie erforderlich ist?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beantwortet die Anfrage in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium für Digitales (StMD) wie folgt:

Die Staatsregierung hat beschlossen, die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen für Kunst- und Kulturschaffende fortzuführen, um die lebendige Kulturlandschaft in Bayern angesichts der andauernden Pandemie zu erhalten.

Folgende Programme werden bis zum 31.03.2022 verlängert: Das Hilfsprogramm für soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Angehörige kulturnaher Berufe, das Stipendienprogramm zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern in der Anfangsphase ihres professionellen Schaffens, das Spielstätten- und Veranstalterprogramm und das Hilfsprogramm für die Laienmusik. Die Verlängerung der Programme steht damit im Einklang mit der Verlängerung der Bundeswirtschaftshilfen.

Auch die Unterstützung der staatlichen Kultureinrichtungen und der nichtstaatlichen institutionellen Förderempfänger wird im Jahr 2022 fortgesetzt. Außerdem werden Mittel für die Weiterführung der Internetplattform „Bayern spielt“, ein Service- und Beratungsangebot für die Branche, zur Verfügung gestellt.

Damit wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass die Staatsregierung alles daran setzt, die bayerische Kulturlandschaft weiter zu stabilisieren und durch die anhaltende Krise zu lotsen.

Angesichts der unsicheren, nicht vorhersehbaren pandemischen Lage lässt sich der finanzielle Bedarf für die Fortsetzung der Programme aktuell noch nicht seriös abschätzen.

Darüber hinaus stehen betroffenen Unternehmen und Selbstständigen umfassende Hilfsprogramme zur Verfügung. Der Bund steht hierbei in der Pflicht, für einen angemessenen Ausgleich der Corona-Maßnahmen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes zu sorgen.

Die Überbrückungshilfe III Plus soll nach dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten vom 18.11.2021 bis 31.03.2022 verlängert werden. Dieses Vorgehen ermöglicht den Unternehmen eine rasche Antragstellung und Auszahlung, denn das Hilfsprogramm der Überbrückungshilfen existiert bereits. Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern steht als zentrale Bewilligungsstelle der Überbrückungshilfen für Bayern bereit.

Von der Verlängerung der Überbrückungshilfen ist auch die Neustarthilfe umfasst, die Soloselbstständigen zugutekommt. Soloselbstständige, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum pandemiebedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben, können die Neustarthilfe von bis zu 4.500 Euro pro Quartal beantragen. Die Förderhöhe beträgt 50 Prozent eines sechsmonatigen Referenzumsatzes, der auf Basis des Jahresumsatzes 2019 berechnet wird.

Die Staatsregierung setzt sich gegenüber dem Bund mit konstruktiven Vorschlägen für Verbesserungen ein. So sollten besonders betroffene Branchen wie die Nachtgastronomie zusätzliche Unterstützung im Rahmen der Überbrückungshilfe erhalten. Ziel der Staatsregierung ist, betroffenen Unternehmen und Selbstständigen rasch Liquidität zu verschaffen und Ausgleich für die Einschränkungen der notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Die bayerischen Kino-Anlaufhilfen, die in zwei Phasen, vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 gewährt wurden, waren ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung der bayerischen Kinolandschaft in der Pandemielage, da hierdurch den bayerischen Kinos akute und vor allem schnelle Liquiditätshilfen gewährt werden konnten. Dies hat pandemiebedingte Kinoschließungen abgewendet.

Zum 01.07.2021 startete der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen mit einem Budget von 2,5 Mrd. Euro, wobei Kinobetreiber grundsätzlich monatlich bis zu 500.000 Euro je Kinospielestätte beanspruchen dürfen. Gleichzeitig sollen allerdings Landesmittel, die als Corona-Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, im Rahmen des Sonderfonds angerechnet werden. Um einer solchen Benachteiligung bayerischer Finanzmittel vorzubeugen, wurden die bayerischen Kino-Anlaufhilfen nicht weiterverlängert. Der Bund hat darüber hinaus angekündigt, die sog. Überbrückungshilfe III-Plus bis zum 31.03.2022 zu verlängern, wovon auch die Kinobetriebe als wirtschaftliche Unternehmen profitieren können. Zu diesem Zweck sowie in Fragen der praktischen Umsetzung der Corona-Auflagen steht das zuständige StMD in einem ständigen fachlichen Austausch mit den einschlägigen Kinoverbänden sowie den Kinobetreibern.